

# „Es gab eine gewisse Unklarheit darüber, ob das Mandat von UNPROFOR über die Ermächtigung zur Selbstverteidigung hinausging.“

Interview mit Prof. Dr. Claus Kreß

**Kompass:** Der Name „Srebrenica“ steht für das grausamste Massaker in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg. Skizzieren Sie bitte kurz die Vorgeschichte.

**Professor Kreß:** Aus dem Zerfall des früheren Jugoslawien war 1992 unter anderem der Mehrvölkerstaat Bosnien-Herzegowina hervorgegangen. Hier war alsbald ein brutaler Konflikt zwischen der Regierung, die den muslimischen Teil der Bevölkerung repräsentierte, und der bosnisch-serbischen Volksgruppe ausgebrochen, die von Miloševićs Rest-Jugoslawien massiv unterstützt wurde. Die bosnischen Serben hatten 1992 die „Republika Srpska“ ausgerufen. In der Folgezeit brachten die Serben unter der Führung von Radovan Karadžić weite Teile des Ostens Bosnien-Herzegowinas unter ihre Kontrolle. Die UNO hatte Srebrenica 1993 zu einer Schutzzone erklärt, und die bosnischen Muslime hatten einen Teil ihrer Waffen an die UNO-Truppe UNPROFOR abgegeben. Srebrenica bildete im Juli 1995 eine der wenigen verbliebenen muslimischen Enklaven im Osten von Bosnien-Herzegowina. Die Schutzzone stand unter bosnisch-serbischer Belagerung, und die fragile Hoffnung der bosnischen Muslime auf einen Verbleib in Srebrenica gründete auf der Anwesenheit des niederländischen UNPROFOR-Bataillons *Dutchbat*.

**Kompass:** Was geschah dann genau?

**Professor Kreß:** Am 6. Juli begann der von Ratko Mladić geführte bosnisch-serbische Angriff auf die Schutzzone. Die Bitte der bosnischen Muslime in

der Schutzzone, zur Verteidigung ihre Waffen wiederzuerhalten, wurde von der UNO abschlägig beschieden. Doch deren Truppe *Dutchbat* leistete keine Gegenwehr gegen die anstürmenden Serben. Am Nachmittag des 11. Juli fiel Srebrenica. Die meisten muslimischen Alten, Frauen und Kinder sowie ein kleinerer Teil der Männer im „waffenfähigen Alter“, insgesamt etwa 20.000 Menschen, flohen in die Stadt Potočari zum Hauptquartier von *Dutchbat*. Dort trennten die bosnischen Serben die „waffenfähigen“ Männer und die Jungen von den übrigen Flüchtlingen. Am 12. und 13. Juli wurden die Alten, die Frauen und die Mädchen aus Potočari abtransportiert und an Orte gebracht, die von der bosnischen Regierung kontrolliert wurden. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli begann, begleitet von ersten Ermordungen, der Abtransport von über 1.000 muslimischen Männern und Jungen aus Potočari in die Stadt Bratunac. Die meisten muslimischen Männer, etwa 15.000, hatten indes am 11. Juli den Ausbruch aus der Enklave gewagt. In der Nacht vom 12. auf den 13. Juli geriet ein Teil von ihnen unter serbisches Feuer, und es kam zu ersten summarischen Hinrichtungen. Viele Tausende Muslime ergaben sich den Serben am 13. Juli. Am 14. Juli begannen die Serben damit, die von ihnen festgehaltenen muslimischen Männer an die Orte ihrer Vernichtung zu bringen. Die massenweise Ermordung begann noch an diesem Tag und erstreckte sich im Wesentlichen bis zum 17. Juli. Über 7.000 Menschen sollen getötet worden sein. >>



© Universität Köln

**Claus Kreß** ist seit 2004 Professor für Strafrecht und Völkerrecht an der Universität zu Köln. Sein Forschungsschwerpunkt betrifft das Völkerrecht der Friedenssicherung in einem weiten, das Recht der bewaffneten Konflikte, das Recht der Friedenskonsolidierung und das Völkerstrafrecht einschließenden Sinn.

Kreß ist Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und internationales Strafrecht und Direktor des *Institute for International Peace and Security Law* an der Universität zu Köln. Er war Gastprofessor u. a. am *Lauterpacht Centre for International Law* der Universität Cambridge und an der Columbia University, und er ist *Life Member* des *Clare Hall College* der Universität Cambridge.

Zugleich ist er Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des *Institutes für Theologie und Frieden* (IThF).

Er ist Mitherausgeber u. a. des *Journal of International Criminal Justice* und des *Journal on the Use of Force and International Law*. Seit 1998 ist er Mitglied der deutschen Regierungsdelegationen bei den Verhandlungen zum Internationalen Strafgerichtshof. In dieser Eigenschaft nahm er an den Verhandlungen zum Verbrechen der Aggression teil, in deren Verlauf er zeitweise mit der Aufgabe eines Sub-Koordinators betraut war. 2014 erhielt er den *M. C. Bassiouni Justice Award*.

>> **Kompass: Wie ist dieses schreckliche Geschehen völkerrechtlich zu bewerten?**

**Professor Kreß:** Der von der UNO eingesetzte Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien hat 2001 erstmals festgestellt, dass in Srebrenica ein Völkermord begangen worden ist. Diese Feststellung ist inzwischen in zwei weiteren Strafverfahren bestätigt worden. 2007 hat sich der Internationale Gerichtshof, der über Streitigkeiten zwischen Staaten entscheidet, dem Jugoslawien-Strafgerichtshof angeschlossen. Der Bewertung als Völkermord liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Massentötung der „waffenfähigen“ muslimischen Männer und die Massenvertreibung der übrigen Muslime aus der Schutzzone Srebrenica von der Absicht getragen war, einen strategisch wichtigen Teil der Volksgruppe der bosnischen Muslime zu zerstören. Besonders wichtig sind die noch laufenden Strafverfahren gegen Karadžić und Mladić. Die Anklage hält beiden Männern vor, den Plan gefasst zu haben, den als serbisch beanspruchten Teil Bosnien-Herzegowinas von bosnischen Muslimen und bosnischen Kroaten „ethnisch zu säubern“. Im Zuge der Einnahme der Schutzzone hätten sie dann beschlossen, die bosnischen Muslime von Srebrenica zu eliminieren. Das Urteil im Verfahren gegen Karadžić soll noch in diesem Jahr ergehen.

**Kompass: Apropos Jugoslawien-Strafgerichtshof: Dieser steht nach etwa 160 Strafverfahren inzwischen vor dem Abschluss seiner Arbeit. Wie bewerten Sie dessen friedensstiftende Funktion in der Region?**

**Professor Kreß:** Ich bin mit der Situation in der Region nicht gut genug vertraut, um Ihnen eine sichere Einschätzung geben zu können. Doch es gibt gewichtige Anzeichen dafür, dass die Arbeit des Internationalen Strafgerichts bislang nicht zu einer Aussöhnung der Volksgruppen

geführt hat. Der Staat Bosnien-Herzegowina scheint einstweilen „ethnisch gespalten“ zu bleiben, und in Kroatien und Serbien sind nationalistische Stimmen zuletzt offenbar sogar wieder stärker zu vernehmen. Dementsprechend werden die Gerichtsurteile bislang zumeist je nach Ethnie mit Applaus bedacht oder verdammt.

Doch seien wir vorsichtig.

Viele Deutsche haben auch lange gebraucht, in den Nürnberger

Prozessen mehr zu sehen als

„Siegerjustiz“.

Vielleicht darf doch darauf gehofft werden, dass mit den Urteilen des Jugoslawien-Strafgerichtshofs die Grundlage dafür gelegt worden ist, dass auf längere Sicht ein nachhaltiger Prozess der Aussöhnung in Gang kommen kann. Der Sinn der Tätigkeit eines internationalen Strafgerichtshofs erschöpft sich im Übrigen nicht darin, den Konflikt, aus dem die Gräueltaten hervorgegangen sind, zu befrieden. So wünschenswert eine solche Wirkung ist, so zentral ist die Aufgabe des Gerichts, die Geltung der von den Straftätern mit Füßen getretenen völkerrechtlichen Grundnormen zu bekräftigen und dem politischen Führungspersonal in aller Welt für die Zukunft zu signalisieren, dass die internationale Gemeinschaft Verbrechen dieser Art nicht nach einem kurzen Aufschrei „zu den Akten legen“ wird, um sich unbekümmert von „lästiger“ Strafverfolgung wieder ganz dem internationalen Alltagsgeschäft widmen zu können. Von Hitler ist im Hinblick auf den Völkermord an den Armeniern, dessen wir in diesem Jahr auch gedenken, die rhetorische Frage überliefert, wer denn noch von den ermordeten Armeniern spreche. Die Arbeit des Ju-

goslawien-Strafgerichtshofs und die von dieser Arbeit beförderte Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs 1998 sollen es Staatschefs und Rebellenführern in der Zukunft schwerer machen, sich mit solcherlei Zynismus auf den Weg zu Völkermord oder Menschlichkeitsverbrechen zu begeben.

**Kompass: Sie erwähnten eingangs auch die eher passive Rolle der UNO-Truppen. Verdienen diese Soldaten Kritik? Oder hat eher der UNO-Sicherheitsrat mit seiner Resolutionspraxis versagt? Ging es überhaupt um rechtliche Fragen, oder spielten andere Dinge die entscheidende Rolle?**

**Professor Kreß:** Es gab eine gewisse Unklarheit darüber, ob das Mandat von UNPROFOR über die Ermächtigung zur Selbstverteidigung hinausging. Doch die Formulierung des UNO-Mandats ließ hinreichend Raum für eine weitergehende Auslegung. Im Kern ging es also nicht um eine völkerrechtliche Frage. Entscheidend für die rasche serbische Einnahme der Schutzzone war der Umstand, dass einem Teil der im UNO-Sicherheitsrat vertretenen Staaten der politische Wille fehlte, der serbischen Gewaltpolitik mit schützender Gewalt entgegenzutreten.

1999 hat der UNO-Generalsekretär einen Bericht zu Srebrenica vorgelegt. Es ist auch 20 Jahre nach dem Völkermord beklemmend zu lesen, mit welcher Leichtigkeit die serbischen Peiniger in den Tagen vom 6. bis 11. Juli 1995 mehrere zehntausend Menschen, deren Führung im Vertrauen auf den Schutz der UNO einen Teil ihrer Waffen abgegeben hatte, in ihre Gewalt brachten. Obwohl es ersichtlich keinen Frieden gab, war das niederländische UNO-Bataillon bis zuletzt fast wie eine klassische Blauhelmtuppe zur unparteiischen Friedenssicherung ausgerüstet und zu entsprechendem (Nicht-) Handeln instruiert. Ein UNO-Mandat zur Anwendung schützender Gewalt aus der Luft gab es zwar. Doch

## Studienexkursion „Kriege erinnern“ Reisetagebuch vom 22. Mai 2010

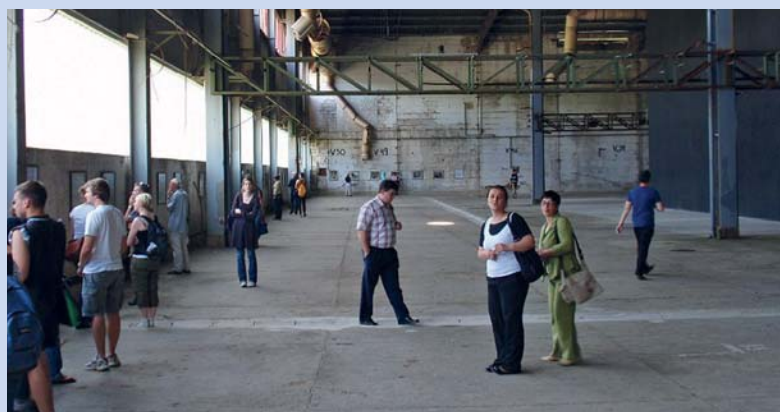
Srebrenica. Gerade angekommen. Es ist heiß. Wie heiß war der Sommer 1995? Es ist viel los hier. Schulklassen, Schülergekreische. Ich bin erst mal desorientiert. Es herrscht hier eine Art Geschäftigkeit, die verunsichert, mich jedenfalls. Die Kinder haben Blumen mitgebracht.

Wir begehen den Friedhof. Wahrlich ein Ort des Friedens. Eine offene Moschee. Unzählige weiße Holzsäulen – die Gräber. Die Sonne brennt vom Himmel. Jede Säule erstrahlt. Die Tafel mit den Opferzahlen ist ernüchternd, erschütternd und doch nimmt sie nicht das Gefühl von Ruhe. Dieser Ort hat etwas Magisches.

Eine große Säule betet auf Englisch, BKS und Arabisch in den Himmel, richtet sich an alle Menschen, dass so etwas wie in Srebrenica nie wieder passieren dürfe und niemals wieder jemandem passieren dürfe. Ich lasse mich ein. Ich fühle. Dennoch merke ich, wie emotional erschöpft ich bin. Hier an unserer letzten Station.

die Ersuchen von *Dutchbat* um Luftunterstützung blieben im entscheidenden Moment unerhört. Auch die niederländische Regierung ließ keine Bereitschaft zum Gewalteinsatz gegen die Angreifer erkennen. Sie befürchtete nicht nur Verluste unter ihren Soldaten in der Schutzzone, sondern auch die Tötung von niederländischen Soldaten, die von den Serben andernorts als Geiseln genommen worden waren. Diese Politik brachte die niederländischen Soldaten vor Ort in eine tragische Situation. Sie verfügten nicht über die Mittel, die ihnen anvertrauten Menschen vor den Angreifern zu schützen, und um Unterstützung von außen hatten sie vergebens gebeten. Die Bedingungen, unter denen die Flüchtlinge in ihrem überfüllten Hauptquartier und um dieses herum ausharrten, waren in der Sommerhitze rasch unerträglich geworden. In dieser fürchterlichen Notlage sah *Dutchbat* keine andere Möglichkeit, als beim Abtransport der Alten, Frauen und Mädchen mitzuwirken und so, wie es in einem von der niederländischen Regierung in Auftrag gegebenen Bericht von 2002 heißt, einen Beitrag zu dieser „ethnischen Säuberungsmaßnahme“ zu leisten.

Gravierende Fragen wirft das Verhalten der niederländischen Soldaten allerdings im Hinblick auf diejenigen muslimischen Männer auf, die nach der Einnahme der Schutzzone durch die Serben im Hauptquartier von *Dutchbat* Schutz gefunden hatten. Ein Gericht in Den Haag hat die Niederlande im letzten Jahr zur Leistung von Schadensersatz an Angehörige von etwa 320 muslimischen Männern verurteilt, die *Dutchbat* den bosnischen Serben am Nachmittag des 13. Juli übergab. Zu diesem Zeitpunkt gab es nach Auffassung des Gerichts unübersehbare Anzeichen dafür, dass diesen Männern der Tod drohte. Daher hätte *Dutchbat* den Versuch unternehmen müssen, die Männer noch in seinem Lager zu behalten. >>



© Privatarchiv Heike Karge

Wir gehen alle zur offenen, symbolischen Moschee. Amra Begic empfängt uns und beginnt ihre Erzählungen. Ich höre ihr nicht richtig zu. Bin nicht wirklich aufnahmebereit. Kann irgendwie nicht mehr. Gleichzeitig fühle ich mich schlecht, grausam, leer und kalt. Lange halte ich sie einfach nur für eine Art Museumsführerin.

Sie erzählt von diesem Ort, an dem man sogar rauchen sollte – eine symbolische, immer wieder letzte Zigarette mit den Toten, mit Menschen, von denen man 1995 genau hier, an diesem Ort, getrennt wurde. Sie erzählt, wie sie heute noch hier steht, eine raucht und sich dabei vorstellt, wie ihr Vater auf sie hinunterblickt und sie schimpft, weil sie hier raucht, ja weil sie überhaupt raucht.

Ich horche plötzlich auf, was sie sagt. Sie spricht von sich. Von ihrer eigenen Betroffenheit. Davon, dass ihre Familie hier gestorben ist. Davon, wie ihr Vater getötet wurde. Sie schildert, zwar mit noch fester Stimme und doch immer wieder mit Tränen in den Augen, was sie heute fühlt, wenn sie hier eine Führung macht.

Ihr Vater und 26 ihrer Cousins sind hier umgekommen. Die Überreste ihres Vaters hat man erst vor wenigen Jahren gefunden. Er wurde 2009 hier begraben. Diese Führung macht sie nun seit 5 Jahren. Seit 5 Jahren erzählt sie immer wieder, jeden Tag, mehrmals, diese Geschichte. Ihre Geschichte. Sie ist keine Museumsführerin. Sie war damals 16.

*Marion Forster, Julia Merl und Birte Richardt,  
Universität Regensburg, Mai 2010.*



Die Exkursion „Kriege erinnern. Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und den Krieg 1992–1995 in Bosnien-Herzegowina“ wurde am *Lehrstuhl für die Geschichte Südost- und Osteuropas* organisiert.

# „Hinzu kommt, dass auch schützende Militäreinsätze sehr häufig erhebliche Gefahren für unschuldige Menschen heraufbeschwören.“

**>> Kompass: Was ist zu tun, um einen Völkermord wie in Srebrenica oder ein ähnlich schweres Verbrechen in der Zukunft zu verhindern?**

**Professor Kreß:** Das weltweite Entsetzen über den Völkermord von Srebrenica und über denjenigen in Ruanda im Jahr zuvor gehört zum Hintergrund der Debatte über die Idee der Schutzverantwortung, die 2005 von der Staatengemeinschaft im Konsens akzeptiert worden ist. Mit dieser Idee wird den Regierungen dieser Welt zunächst einmal signalisiert, dass die Souveränität ihres jeweiligen Staats nicht nur dazu da ist, Einmischungen von außen zurückweisen zu dürfen, sondern dass diese Souveränität auch die Pflicht beinhaltet, die eigene Zivilbevölkerung vor der Heimsuchung durch Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Bürgerkrieg zu bewahren. Wenn eine Regierung allein zu schwach ist, diese Pflicht zu erfüllen, so ist sie gehalten, Hilfe von außen zuzulassen. So handelt derzeit die Regierung des Irak, die eine Staatenkoalition um Hilfe bei der Bekämpfung der Mörderbanden des „Islamischen Staats“ gebeten hat. Hinter dieser vorrangigen Verantwortung des jeweiligen Staats für seine Bevölkerung steht eine hilfsweise Verantwortung der internationalen Gemeinschaft.

Bei der internationalen Schutzverantwortung geht es zunächst einmal um die Vorbeugung. Diese setzt die Bereitschaft voraus, frühe Vorboten für eine mögliche Eskalation hin zu einem Völkermord oder einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit wahrzunehmen. Hierzu zählen, wie wissenschaftliche Studien ergeben haben, etwa eine staatlich gelenkte Diskriminierung, eine ethnisch polarisierende Staatsführung oder eine um sich

greifende Ideologie, die einzelne Bevölkerungsgruppen an den Rand drängt. Der UNO-Generalsekretär hat in der jüngeren Zeit den Versuch unternommen, die Prävention durch die Einrichtung der Ämter des Sonderberaters zur Vorbeugung von Völkermord bzw. zur Schutzverantwortung durch den UNO-Generalsekretär zu stärken. In einem abstrakteren Sinn gehört auch die Völkerstrafgerichtsbarkeit in den Zusammenhang der Prävention, wie ich soeben anzudeuten versucht habe.

**Kompass: Und wenn die Vorbeugung scheitert?**

**Professor Kreß:** Sie haben Recht. Auch die beste Vorbeugung mag misslingen. Dann lässt sich der Frage nach dem Einsatz schützender Gewalt nicht ausweichen. Völkerrechtlich ist es zulässig, einem Völkermord oder einer massiven Kampagne „ethnischer Säuberung“ auf der Grundlage eines UNO-Mandats militärisch entgegenzutreten. Steht die Regierung des betreffenden Staats selbst hinter solchen Menschenrechtsverletzungen, so darf sich die Gewalt auch gegen die Kräfte dieser Regierung richten. In einem solchen Fall mag man mit dem Weltgipfeldokument 2005 sagen, dass die Staatengemeinschaft ihrer subsidiären internationalen Schutzverantwortung nachkommt, auf eine akute Bedrohung für eine Zivilbevölkerung unter Einschluss militärischer Mittel zu reagieren. Diese Rede von der hilfsweisen internationalen Schutzverantwortung bekräftigt allerdings nur eine bereits zuvor durch die Praxis der Staaten anerkannte Zuständigkeit des UNO-Sicherheitsrats zum schützenden Eingreifen. Bei seiner Ermächtigung zum Gewalteinsatz in Libyen 2011 hat sich der Sicherheitsrat deshalb auch gar nicht auf das Konzept der

subsidiären internationalen Schutzverantwortung berufen, sondern ganz einfach auf seine Zuständigkeit nach dem siebten Kapitel der UNO-Charta.

**Kompass: Welche Verantwortung kann oder soll Deutschland übernehmen?**

**Professor Kreß:** Bei der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs hat Deutschland erhebliche Verantwortung übernommen. Deutschland verfügt auch über ein eigenes Völkerstrafgesetzbuch, mit dessen Anwendung durch den Generalbundesanwalt und die Gerichte ein nationaler Beitrag zur weltweiten Verfolgung von Völkerstraftaten geleistet werden kann. Hier gilt es, Kurs zu halten, auch im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der internationalen und der deutschen Völkerstrafjustiz.

Bei seiner vielbeachteten Rede vor der Münchner Sicherheitskonferenz Anfang 2014 hat Bundespräsident Gauck im Übrigen auf die Kompetenz Deutschlands bei der Prävention von Konflikten hingewiesen. Er hat aber auch gefragt, ob wir uns bei solcher Prävention heute bereits ausreichend engagieren. In derselben Rede hat unser Staatsoberhaupt ferner einige unerschrockene Überlegungen zu der Frage angestellt, ob Deutschland sich in einem Extremfall auch an einem schützenden Militäreinsatz beteiligen soll. Der Bundespräsident hat prognostiziert, dass es zu einem derartigen Militäreinsatz insbesondere wegen der häufig schwer abzuschätzenden Folgen nur selten kommen wird. Die prekäre Lage im heutigen Libyen und der fast ausweglos anmutende syrische Bürgerkrieg bieten traurige Beispiele für die Schwierigkeit solcher Folgenabschätzungen. Hinzu kommt, dass auch schützende Militäreinsätze sehr häufig erhebliche

Gefahren für unschuldige Menschen heraufbeschwören. Je signifikanter solche Gefahren sind, desto problematischer wird die Legitimität eines schützenden Militäreinsatzes. Der Bundespräsident hat all das bedacht und dennoch anerkannt, dass der Einsatz von Soldaten in seltenen Fällen erforderlich sein kann. Für eine solche Konstellation hat er zu Recht zu bedenken gegeben, ob wir bereit sind, die Risiken mit unseren Verbündeten fair zu teilen.

Hierzu abschließend nochmals ein Blick zurück auf das Jahr 1995. Auch nach dem Völkermord von Srebrenica war der Schrecken für viele bosnische Muslime nicht vorüber. Am 28. August 1995 wurde der Marktplatz Sarajevos Ziel eines mörderischen Mörserangriffs, der allem Anschein nach von bosnischen Serben durchgeführt worden war. Daraufhin begann – übrigens auf der Grundlage derselben Resolution des UNO-Sicherheitsrats, die es auch beim Angriff auf Srebrenica gab – die NATO-Operation „Deliberate Force“. Dieser Gewalteinsatz brachte der muslimischen Zivilbevölkerung endlich Schutz, und im Zusammenspiel mit der diplomatischen Offensive Richard Holbrookes bahnte er den Weg zum Frieden von Dayton und Paris. Deutschland hat sich an „Deliberate Force“ nicht beteiligt. Vermutlich hat uns damals niemand gefragt. Denn bis zu der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1994 hatte sich die politische Klasse in der Frage von Auslandseinsätzen der Bundeswehr hinter einer schwer vertretbaren Auslegung des Grundgesetzes versteckt. Heute würde man Deutschland in einer vergleichbaren Situation vermutlich stärker „in die Pflicht“ nehmen. Auch deshalb hat uns der Bundespräsident einen wichtigen Denkanstoß gegeben.

*Die Fragen stellte Josef König.*



## UNO-Tribunal Lebenslange Haft für Massaker

Nach neun Jahren ist der bislang umfangreichste Prozess zum Völkermord von Srebrenica in Den Haag zu Ende gegangen. Zwei ehemals ranghohe serbische Offiziere wurden zu lebenslanger Haft verurteilt. Das UNO-Tribunal für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien bestätigte damit im Berufungsverfahren die Urteile der ersten Instanz.

Es sind die härtesten je von dem Tribunal ausgesprochenen Strafen. Außerdem wurden drei ehemalige Offiziere im bosnisch-serbischen Generalstab unter General Ratko Mladić zu Gefängnisstrafen von 13, 18 und 35 Jahren verurteilt.

Serbische Einheiten hatten während des Bosnien-Kriegs im Juli 1995 die damalige UNO-Schutzzone im Osten des Landes überrannt, ohne dass die niederländischen Blauhelmsoldaten entschieden einschritten. Rund 8.000 muslimische Männer und Jungen wurden verschleppt und ermordet. Srebrenica gilt als schlimmstes Kriegsverbrechen auf europäischem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg. Das Europaparlament erklärte den 11. Juli zum Gedenktag für die Opfer – auch um die Staaten daran zu erinnern, dass sie das Massaker nicht verhindert hatten.

Prozesse gegen Mladić und Karadžić dauern an

Mladić, damals Oberbefehlshaber der Armee der international nicht anerkannten bosnischen Serbenrepublik, wurde nach jahrelanger Flucht 2011 in Serbien verhaftet und an das Haager Tribunal überstellt. Der Prozess gegen ihn dauert an. Auch der seinerzeitige Präsident der *Republika Srpska*, Radovan Karadžić, steht unter anderem wegen des Massakers von Srebrenica vor dem UNO-Gericht.

*Deutschlandfunk, 30. Januar 2015*

**Bild: Das Gebäude des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Scheveningen, Den Haag**